

Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Gültig ab 1. Januar 2011

I. Allgemeines

1. Die im Zusammenhang zwischen Ihnen und uns bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden von uns zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert. Soweit nicht ausdrücklich abweichende Vereinbarungen getroffen werden, gelten für die Abwicklung von Aufträgen, Verkäufen, Lieferungen und sonstigen Leistungen sowie Angeboten ausschließlich nachfolgende Bestimmungen. Abweichende Vereinbarungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.
2. Sollten eventuelle vorhandene Einkaufsbedingungen unseres Vertragspartners in Widerspruch zu den nachfolgenden AGBs stehen, so gelten dennoch unsere AGBs. Die AGBs gelten für gegenwärtige und zukünftige Vertragsverhältnisse. Bei zukünftigen Vertragsverhältnissen gelten auch unsere AGBs, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart worden sind.

II. Preise, Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Unsere Netto-Preise verstehen sich in EURO ohne MwSt., ohne Versicherung und ohne Verpackung.
2. Die Lieferung erfolgt ab unserem Lager in 68789 St. Leon-Rot, Opelstraße 24.
An den Einzelhandel liefern wir innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ab € 250,- frei Haus und an den Großhandel ab € 750,- frei Haus.
3. Mindestbestellwert: netto € 50,-
4. Bei Aufträgen unter € 250,- werden Porto- und Verpackungskosten in Höhe von € 7,50 in Rechnung gestellt.
5. Zahlung: es gelten folgende Konditionen
 - a. Gemäss Zentralregulierungsvereinbarung der Einkaufsverbände.
 - b. Sofort durch Lastschrift direkt nach Lieferung ./ 3% Skonto.
 - c. Sofern Zahlung innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Ware erfolgt, werden 2% Skonto vom Nettowarenwert vereinbart. Bei Zahlung innerhalb 30 Tagen nach Empfang der Ware ist der Gesamtbetrag der Rechnung ohne jeglichen weiteren Abzug zur Zahlung fällig.

- d. Bei Zahlung nach der 30tätigen Zahlungsfrist wird ohne besondere Mahnung ein Verzugszinssatz von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugszinssatzes ist durch entsprechenden Nachweis möglich.
6. Konditionen für Lieferungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind wie folgt:
 - a. Mindestbestellwert: € 750,-
 - b. Mindestbestellmenge: VE`s unserer Preisliste
 - c. Lieferkonditionen: Ab Lager 68789 St. Leon-Rot
 - d. Zahlung hat sofort nach Erhalt unserer Auftragsbestätigung zu erfolgen ./ 3% Skonto.
 - e. Lieferung erfolgt innerhalb einer Woche direkt nach Zahlungseingang
 - f. Für Lieferungen an EU-Länder benötigen wir die Ident-Nr.. Beim Fehlen dieser Nummer müssen wir die z.Zt. gültige MwSt. in Rechnung stellen.
 - g. Es ist sicher zu stellen, dass uns rechtzeitig Ihre Versandanweisung vorliegt bzw. Information über Ihre Vertragsspedition. Sollten Sie für die Einfuhr in Ihrem Land bestimmte Dokumente benötigen, ist uns dies bei der Auftragserteilung sofort mitzuteilen.

III. Lieferfrist und Verzug

1. Eine vereinbarte Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu Ihrem Ablauf der Liefergegenstand unser Haus verlassen hat, oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Die Einhaltung der angegebenen Lieferzeit versteht sich vorbehaltlich unvorhergesehener Hindernisse, wie Fälle höherer Gewalt, Krieg, Aufruhr, Streik und Aussperrung, auch bei einem Zulieferbetrieb.
2. Verzögert sich die Lieferung aus Gründen, die wir zu treten haben, muss der Käufer uns eine 14tägige Nachfrist setzen, erst nach ergebnislosem Ablauf der Nachfrist kommen wir in Verzug. Für diesen Fall beschränkt sich der nachweislich entstandene Schaden des Käufers aus jede volle Woche auf einem Betrag von 0,5 Prozent, im Ganzen aber auf höchstens 5,0 Prozent vom Wert desjenigen Teils der Gesamtlieferung, der in Folge Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß genutzt werden kann.

IV. Gefahrübergang

1. Der Versand geschieht stets auf Gefahr des Empfängers. Erfüllungsort ist St. Leon-Rot. Versenden wir auf Verlangen des Käufers den Liefergegenstand nach einem anderen Ort als den Erfüllungsort, so geht die Gefahr auf den Käufer über, sobald der Käufer dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat. Der Käufer trägt die Kosten der Versendung ab Erfüllungsort.

2. Sobald eine Sendung unser Werk verlassen hat, gilt die Lieferung als geschehen und es ist lediglich Sache des Bestellers, die Sendung gegen jedwelchen schädlichen Einfluss wie Transport, Feuer und andere Gefahr zu sichern.

V. Mängelrügen

1. Mängelrügen hat der Käufer innerhalb 10 Tagen nach Eingang der Ware am Bestimmungsort schriftlich zu erheben.
2. Von uns als mangelhaft anerkannte Ware nehmen wir zurück und liefern an ihrer Stelle einwandfreie Ware. Statt dessen können wir auch den Minderwert ersetzen.
3. Ausgeschlossen von der Gewährleistung sind alle einer natürlichen Abnutzung unterworfenen Teile sowie Folgen übermäßiger Beanspruchung, nachlässiger oder unrichtiger Behandlung und gewaltsamer Beschädigung.
4. Ein Anspruch auf Wandelung oder Minderung besteht nur, wenn wir die Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung ablehnen oder unzumutbar verzögern.
5. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter, insbesondere Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, soweit gesetzlich zulässig, bestehen nicht.
6. Gegenüber Kaufleuten verjähren Mängelansprüche nach einem Monat nach schriftlicher Zurückweisung der Mängelrüge durch uns, spätestens jedoch mit Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist.

Gegenüber Nichtkaufleuten gelten die gesetzlichen Fristen.

VI. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Forderungen des von uns gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen oder aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind, behalten wir uns das Eigentum an der Ware vor. Bei Pflichtverletzung des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir auch ohne Fristsetzung berechtigt, die Herausgabe des Liefergegenstandes zu verlangen und/oder vom Vertrag zurückzutreten. Der Besteller ist zur Herausgabe verpflichtet. Im Herausgabeverlangen des Liefergegenstandes liegt keine Rücktrittserklärung unsererseits vor, es sei denn, dass sie ausdrücklich erklärt wird.

Der Besteller darf, soweit und solange der Eigentumsvorbehalt besteht, Waren ohne unsere Zustimmung weder zur Sicherung übereignen noch verpfänden. Bei Verpfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Besteller uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Es ist dem Besteller untersagt, mit seinem Abnehmer Abreden zu treffen, welche unsere Rechte in irgendwelcher Weise ausschließen oder beeinträchtigen können.

VII. Schlussbestimmungen

1. Die Beziehungen zwischen uns und dem Besteller unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig Wiesloch bzw. Heidelberg.
2. Sollte eine Klausel vorstehender AGB unwirksam sein, wird hiervon die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht berührt.